



LAGEPLAN
Maßst. 1:25000

Zeichnerische Festsetzungen:

Planzeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Grünfläche (Sportplatz)
- Gemeinbedarffläche
- Nicht überbaubare Grundstückfläche
- Überbaubare Grundstückfläche
- Baugrenze
- WA I II
- MD
- I II
- 0,3
- 0,6
- o
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- WA I II
- 0,3
- 0,6
- Sichtdreieck
- Umformerstation
- Brunnen
- Dorfgemeinschaftshaus
- Richtfunktrasse

Textliche Festsetzungen:

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden. Die Mindestgrundstücksgröße in dem für Einzelhausbebauung ausgewiesenen Baugebiet darf 800 m² nicht unterschreiten.

Hinweise:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden. Der am 13.10.1971 mit Verfügung 214-904/70 genehmigte Bebauungsplan Nr. 3 „In den zwölf Äckern“ wird mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung aufgehoben.



Landkreis Nienburg - Weser
Gemeinde

LEESERINGEN

Bebauungsplan Nr. 3

„In den zwölf Äckern“

Flur 11 u. 12

1. Änderung

Maßst. 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich. Nienburg (Weser), den ...

Katasteramt

Der Rat der Gemeinde LEESERINGEN hat in seiner Sitzung am 30.8.1973 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 10.9.1973 ortsüblich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 2.10.1973 bis 2.11.1973 öffentlich ausgelegen. LEESERINGEN, den 13.12.1973



Handwritten signature

Der Rat der Gemeinde LEESERINGEN hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 13.12.1973 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzungsbeschluss beschlossen. LEESERINGEN, den 13.12.1973



Handwritten signature

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von ... Nienburg/Weser, den 2.8.1972

Der Bezirksdirektor Hochbauabteilung im Auftrag

Handwritten signature

Der vom Rat der Gemeinde LEESERINGEN in der Sitzung vom ... beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 vom heutigen Tage genehmigt. HANNOVER, den ...

Der Regierungspräsident in Hannover im Auftrage

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am ... durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung ab ... öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden. LEESERINGEN, den ...

(I.S.)